

Anerkennung der Lehrdiplome und Requalifikation von Lehrpersonen mit Fluchterfahrung

Factsheet

Ausgangslage

Für die Tätigkeit als Lehrperson an einer öffentlichen Schule wird in der Schweiz in der Regel ein von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom vorausgesetzt. Dies gilt auch für im Ausland ausgebildete Lehrpersonen. Die Anerkennung kann bei der EDK beantragt werden. Die EDK stellt bei Gleichwertigkeit eine offizielle Bescheinigung über die Anerkennung des ausländischen Diploms aus. Sind die Voraussetzungen für eine Anerkennung grundsätzlich gegeben, die Anforderungen an die Gleichwertigkeit jedoch nicht erfüllt, kann die EDK die Absolvierung von Ausgleichsmassnahmen verfügen.

Anforderungen für Anerkennung durch die EDK

- Vollumfängliche, uneingeschränkte Lehrbefähigung im Heimatland
- C2 Sprachdiplom in einer Landessprache

In Ausnahmefällen (z.B. Schutzstatus S) kann das C2-Sprachdiplom nach einer Frist von zwei Jahren nachgereicht werden. In solchen Fällen muss das C1-Sprachdiplom bei Einreichung des Antrags vorgelegt werden.

Herausforderungen bei einem Antrag an die EDK

Eine vollumfängliche, uneingeschränkte Lehrbefähigung aus dem Heimatland liegt bei ausländischen Lehrpersonen nicht immer vor. So müssen in einigen Ländern Lehrpersonen nach dem Hochschulstudium ein Praktikum oder Referendariat absolvieren und erhalten erst danach eine vollumfängliche, uneingeschränkte Lehrbefähigung. Es kommt vor, dass Angehörigen politischer Minderheiten, so zum Beispiel Kurd*innen, ein Referendariat verwehrt bleibt und sie infolgedessen nur eine eingeschränkte Lehreraubnis erhalten. Zudem kann der Nachweis von erbrachten Leistungen erschwert sein, weil aus politischen Gründen oder aufgrund der Flucht keine entsprechenden Dokumente vorliegen.

Ausgleichsmassnahmen

Bestehen trotz grundsätzlicher Vergleichbarkeit eines ausländischen mit einem schweizerischen Lehrdiplom wesentliche Unterschiede in der Ausbildung, werden sogenannte Ausgleichsmassnahmen verfügt. Diese können an einer Pädagogischen Hochschule (PH) absolviert werden. In der Regel werden dafür Deutschkompetenzen auf Niveau C1 oder C2 vorausgesetzt. Werden im Anerkennungsverfahren weniger als

94 ECTS der bereits absolvierten Ausbildung validiert, muss die Lehrpersonenausbildung neu durchlaufen werden.

Kosten für das Anerkennungsverfahren

- Verfahrenskosten: CHF 1'000.–
- Übersetzungen, Beglaubigungen von Kopien, etc.
- Sprachkurse
- Ausgleichsmassnahmen: CHF 450.–/ECTS, höchstens CHF 12'000.–

Studiengänge an Pädagogischen Hochschulen

An den Pädagogischen Hochschulen gibt es neben den Regelstudiengängen mehrere Studiengänge, die sich an Quereinsteigende richten. Nicht alle Studiengänge führen zu einem Lehrdiplom. Die verschiedenen Angebote werden nachfolgend kurz portraitiert. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, da die Studiengänge der einzelnen Hochschulen laufend weiterentwickelt werden. Die folgenden Ausführungen dienen als Anhaltspunkte und können bei einzelnen Hochschulen abweichen.

Kindergarten/Unterstufe, Primar-, Sekundarstufe I

Regelstudiengänge richten sich an Personen, die eine Erstausbildung auf Tertiärstufe absolvieren und über eine gymnasiale Maturität o.ä. verfügen. Regelstudiengänge führen zu einem Bachelor- (BA) oder Masterdiplom (MA) mit einem Lehrdiplom (LD). Arbeitsmöglichkeiten sind Anstellungen als Klassen- oder als Fachlehrperson.

Kindergarten/Unterstufe (BA, LD)

Stufe: Kindergarten, 1.–2. Klasse

Studiendauer: 180 ECTS / 6 Semester Vollzeit**

Primarstufe (BA, LD)

Stufe: 1.–6. Klasse

Studiendauer: 180 ECTS / 6 Semester Vollzeit**

Sekundarstufe I (MA, LD)

Stufe: 7.–9. Klasse

Studiendauer: 90–300 ECTS / 3–9 Semester Vollzeit**

Stufen- und Facherweiterungen: Die **Stufenerweiterung** richtet sich an Lehrpersonen mit einem Lehrdiplom auf einer Zielstufe (bspw. Primarstufe), die ein Lehrdiplom auf einer

weiteren Stufe (bspw. Sekundarstufe) erwerben möchten. Durch eine **Facherweiterung** können Lehrbefähigungen für einzelne Fächer um zusätzliche Fächer erweitert werden. Dies kann nützlich sein für Personen, deren Lehrdiplom durch die EDK nur für einzelne Fächer (z.B. Englisch) anerkannt wurde. Die Angebote für Stufen- und Facherweiterungen variieren zwischen den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen stark.

Sekundarstufe II – gymnasiale Bildung

Der Studiengang richtet sich an Personen mit einem fachwissenschaftlichen Master oder an Personen mit einem fachwissenschaftlichen Bachelor und einer Immatrikulation für einen fachwissenschaftlichen Master. Der Studiengang führt zu einem Lehrdiplom. Arbeitsmöglichkeiten sind Anstellungen als Fachlehrperson in einem oder zwei Fächern (mit Klassenlehrpersonfunktion).

Sekundarstufe II – gymnasiale Bildung (LD)

Stufe: Gymnasien, Fachmittelschulen*
Studiendauer: 60–120 ECTS / ab 2 Semester Vollzeit**

Angebote für Quereinsteigende

Für quereinsteigende Personen gibt es unterschiedliche Angebote, die hier nur sehr grob zusammengefasst werden können. Diese richten sich an verschiedene Zielgruppen:

1) *Personen mit Fachbachelor oder -master*: Personen, die über einen Bachelor- oder Masterabschluss in einem oder zwei relevanten Fächern der Sekundarstufe I verfügen, haben die Möglichkeit, ein Lehrdiplom zu erlangen. In vielen Hochschulen wird dieses Angebot «Konsekutiver Master» genannt. Der Konsekutivmaster führt zu einem Masterdiplom mit Lehrdiplom. Arbeitsmöglichkeiten sind Anstellungen als Fachlehrperson der Sekundarstufe I in einem oder zwei Fächern (mit Klassenlehrpersonfunktion).

Sekundarstufe I (MA, LD)

Stufe: 7. –9. Klasse
Studiendauer: ab 94 ECTS / ab 3 Semester Vollzeit**

2) *Personen aus anderen Berufen mit Hochschulabschluss oder Maturität*: Mehrere Pädagogische Hochschulen bieten ein verkürztes Studium für Personen mit Hochschulabschluss oder Maturität an, die bereits über Berufserfahrung in einem anderen Beruf verfügen und ein bestimmtes Mindestalter (in der Regel 27 Jahre) haben. Verkürzte Studiengänge führen zu einem Bachelor- oder Masterdiplom mit Lehrdiplom. Arbeitsmöglichkeiten sind Anstellungen als Fachlehrperson in vier Fächern (mit Klassenlehrpersonfunktion).

PS–Sekundarstufe I (BA, MA, LD)

Stufe: Unterschiedlich
Studiendauer: max. 270 ECTS / ab 3 Semester Vollzeit**

3) *Personen aus anderen Berufen*: Personen, die über ein bestimmtes Mindestalter (in der Regel 27 Jahre) sowie über eine anerkannte Ausbildung (z.B. Berufslehre) und mehrere Jahre Berufserfahrung verfügen, können einen Antrag zur Aufnahme «sur dossier» für die Regelstudiengänge einreichen.

Primarstufe ohne EDK-Anerkennung (PH Bern)

Personen mit einer Berufsmaturität können ohne Zulassungsprüfung den Studiengang Primarstufe ohne EDK-erkanntes Lehrdiplom absolvieren und sind danach befähigt, im Kanton Bern als Klassen- oder Fachlehrperson zu arbeiten.

Primarstufe (kantonale Anerkennung)

Stufe: Primarstufe
Studiendauer: 180 ECTS / 6 Semester Vollzeit**

CAS Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom (UAL)

Dieser Weiterbildungslehrgang an der PH Bern richtet sich an Lehrpersonen mit einem ausländischen Lehrdiplom und einem Sprachdiplom in Deutsch Niveau B2 oder höher, die grundlegende Kenntnisse über das Schweizer Bildungs- und Schulsystem erwerben möchten. Der CAS führt nicht zu einem Lehrdiplom.

CAS UAL

Stufe: Keine
Studiendauer: 10 ECTS / 3 Module in einem Jahr**

Masterstudiengänge Fachdidaktik

Masterstudiengänge Fachdidaktik richten sich an Personen mit einem Bachelor- oder Masterabschluss. Fachdidaktikstudiengänge führen zu einem Masterdiplom *ohne* Lehrdiplom. Arbeitsmöglichkeiten sind u.a. in der Vermittlung im öffentlichen Kontext (z.B. ausserschulische Lernorte). Diese Studiengänge bereiten zudem auf eine akademische Laufbahn vor. Die Fächerwahl ist schweizweit breit abgedeckt.

Unterschiedliche Fachdidaktiken (MA)

Stufe: Tertiärstufe
Studiendauer: 90–120 ECTS / ab 4 Semester Vollzeit**

Sonstiges

Viele Pädagogische Hochschulen bieten Vorkurse für Personen ohne gymnasiale Maturität an. Das Bestehen des Vorkurses gewährleistet die Zulassung zu den Regelstudiengängen.

An vielen Pädagogischen Hochschulen werden individualisierte Studiengänge angeboten, zum Beispiel für berufstätige Studierende.

Bilanz der Möglichkeiten und Herausforderungen

Lehrpersonen mit Fluchthintergrund unterscheiden sich von anderen Zielgruppen der momentan angebotenen Studiengänge, denn sie verfügen bereits über eine akademische Ausbildung als Lehrperson und oftmals über mehrere Jahre Berufserfahrung. Es bestehen momentan keine Angebote, die den Voraussetzungen dieser Zielgruppe entsprechen und in den Erwerb eines EDK-anerkannten Diploms münden. Für die Studiengänge Kindergarten/Unterstufe und Primar bestehen wenige Möglichkeiten eines verkürzten Studiums oder eines konsekutiven Masters, obwohl gewisse Vorleistungen angerechnet werden können. Lehrpersonen, die das Angebot des konsekutiven Masters nutzen möchten, müssen sich der Herausforderung stellen, dass sie eine Lehrbefähigung für nur ein oder zwei Fächer erhalten – die Stellensuche kann dadurch erschwert sein. Jedoch kann gerade dieses Angebot auch als Chance genutzt werden: Im Vergleich zum Regelstudium müssen im konsekutiven Master weniger ECTS absolviert werden und der Studiengang findet berufsbegleitend statt. Lehrpersonen mit Fluchthintergrund haben so die Möglichkeit, sich durch das Arbeitsumfeld zu integrieren, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und ein Erwerbseinkommen zu generieren. Zudem besteht die Möglichkeit, die Unterrechtsbefähigung zu einem späteren Zeitpunkt durch ein Facherweiterungsstudium zu erweitern. Über all diese Angebote hinweg bleibt die Anzahl der zu besuchende Semester hoch.

Eine weitere Herausforderung für Lehrpersonen mit Fluchthintergrund liegt darin, dass für die meisten Studiengänge ein Sprachdiplom Niveau C2 verlangt wird (s. Abb. 1):

An einigen Hochschulen besteht die Möglichkeit, das Studium mit einem Sprachdiplom C1 zu beginnen und das Sprachdiplom C2 im Verlaufe des Studiums nachzureichen (C1/C2). Schwierigkeiten beim Erreichen des Sprachdiploms C2 können damit einhergehen, dass Personen mit Fluchthintergrund, die einer bezahlten Arbeitstätigkeit nachgehen keinen Anspruch auf kantonale Förderung (z.B. über die Integrationspauschale) haben und somit Sprachkurse selbst finanzieren müssen. Gerade bei geringem Einkommen – oft trotz Vollzeitanstellung – mit evtl. unbezahlter Care-Arbeit in der Familie kann die Deckung der Sprachschulkosten herausfordernd sein.

Kürzere Wege zum Lehrberuf finden quereinsteigende Personen mit fachwissenschaftlichen Masterdiplomen.

Übersicht der Studiengänge, die nicht zu einem Lehrdiplom führen:

- Masterstudiengänge Fachdidaktik
- Primarstufe ohne EDK-Anerkennung (PH Bern)
- CAS Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom (UAL)
- Ausbildung Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Heilpädagogik

Danksagung

Dieses Projekt wurde durch den Fonds «Hochschulprojekte» von Perspektiven – Studium gefördert.

Projektleitung

Prof. Dr. phil. Stefanie Rinaldi

Leiterin Institut für Fachdidaktik der Gesellschaftswissenschaften, Pädagogische Hochschule Luzern

T +41 41 203 02 06

Stefanie.rinaldi@phlu.ch

Projektmitarbeit

Chiara Guasso

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Institut für Fachdidaktik der Gesellschaftswissenschaften, Pädagogische Hochschule Luzern

T +41 41 203 00 15

Chiara.guasso@phlu.ch

Sprachliche Anforderungen für Studiengänge an Pädagogischen Hochschulen

